

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55059113** (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ RC25T-758
Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Straße 32
53919 Weilerswist - Derkum
QM-Nr. 49 02 0192006

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell RC25T
Typ RC25T-758
Radgröße 7,5Jx18H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
PT	RC25T-758 PT / ohne Ring	5/108/65,1	45	920	2150

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49501
Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS
Radtyp und Ausführung RC25T-758 (s.o.)
Radgröße 7,5Jx18H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Serien-Schraube M12x1,25 für Stahlräder (zweiteilig) - wahlweise Zubehör-Schraube M12x1,25 Brock Typ: C17B24-MW, (zweiteilig)	Kegel 60°	125	26

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Citroen
Fiat
Opel
Peugeot
Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55059113** (5. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
Hersteller

 PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ RC25T-758
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Citroen Jumpy-III/ SpaceTourer V e2*2007/46*0530*.. e2*2007/46*0531*.. - geschl. Aufbau - ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/55R18	A12 T99	A07 A16 A18
	70-130	225/50R18	A91 T99	A58 B81 NoE
	70-130	235/45R18	A33 T98	S00 TP1 S01
	70-130	245/45R18	A12 T00	
Citroen Jumpy-III/ SpaceTourer V e2*2007/46*0530*.. e2*2007/46*0531*.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	225/50R18C	A91 T07	A07 A16 A18 A58 B81 NoE S00 TP2 S01
Fiat Ulysse / Scudo (III) V e2*2007/46* 0532*18-.. 0533*20-.. - geschl. Aufbau - ohne erhöhte Nutzlast	75-130	215/55R18	A12 T99	A07 A16 A18
	75-130	225/50R18	A91 T99	A58 B81 NoE
	75-130	225/50R18C	A91	TP1 S01
	75-130	235/45R18	A33 T98	
	75-130	245/45R18	A12 T00	
Fiat Ulysse / Scudo (III) V e2*2007/46* 0532*18-.. 0533*20-.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	75-130	225/50R18C	A91 T07	A07 A16 A18 A58 B81 NoE TP2 S01
Opel Zafira-life/ Vivaro (C) V e2*2007/46* 0532*10-.. 0533*08-.. - geschl. Aufbau - ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/55R18	A12 T99	A07 A16 A18
	70-130	225/50R18	A91 T99	A58 B81 NoE
	70-130	225/50R18C	A91	S00 TP1 S01
	70-130	235/45R18	A33 T98	
	70-130	245/45R18	A12 T00	
Opel Zafira-life/ Vivaro (C) V e2*2007/46* 0532*10-.. 0533*08-.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	225/50R18C	A91 T07	A07 A16 A18 A58 B81 NoE S00 TP2 S01

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55059113** (5. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
Hersteller

 PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ RC25T-758
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Peugeot Expert-III/ Traveller V e2*2007/46*0532*.. e2*2007/46*0533*.. - geschl. Aufbau - ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/55R18	A12 T99	A07 A16 A18 A58 B81 NoE S00 TP1 S01
	70-130	225/50R18	A91 T99	
	70-130	225/50R18C	A91	
	70-130	235/45R18	A33 T98	
	70-130	245/45R18	A12 T00	
Peugeot Expert-III/ Traveller V e2*2007/46*0532*.. e2*2007/46*0533*.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	225/50R18C	A91 T07	A07 A16 A18 A58 B81 NoE S00 TP2 S01
Toyota Proace, /-Verso V e2*2007/46*0537*.. e2*2007/46*0538*.. - geschl. Aufbau - ohne erhöhte Nutzlast	70-130	215/55R18	A12 T99	A07 A16 A18 A58 B81 NoE S00 TP1 S01
	70-130	225/50R18	A91 T99	
	70-130	225/50R18C	A91	
	70-130	235/45R18	A33 T98	
	70-130	245/45R18	A12 T00	
Toyota Proace, /-Verso V e2*2007/46*0537*.. e2*2007/46*0538*.. - geschl. Aufbau - mit erhöhter Nutzlast	70-130	225/50R18C	A91 T07	A07 A16 A18 A58 B81 NoE S00 TP2 S01

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55059113** (5. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
Hersteller

 PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ RC25T-758
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 4 von 6

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%)		
	Geschwindigkeitssymbol (GSY)		
	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858):
Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Spezielle Auflagen und Hinweise

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführten Serien-Radschrauben /-Radmuttern oder Zubehör-Schrauben/-Muttern, die den Serienbefestigungsmitteln im Aufbau entsprechen, verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel bzw. zu den Fahrwerksteilen zu achten.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55059113** (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ RC25T-758
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 5 von 6

A33 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an der Vorderachse verwendet werden.

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A91 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.

B81 Nicht zulässig für Fahrzeuge mit elektrischer Parkbremse (EPB, EFB, APB,...).

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

S00 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen entweder die serienmäßigen oder die vom Radhersteller mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S00 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die serienmäßigen wahlweise die vom Radhersteller mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T00 Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T07 Reifen (LI 107) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

TP1 Betrifft Fahrzeugausführungen ohne erhöhte Nutzlast (max. techn. zulässige Achslast an Achse 2 = 1500 kg, Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8) (12. Stelle des Variante/Version-Schlüssels = A, C, L, K, N oder R).

TP2 Betrifft Fahrzeugausführungen mit erhöhter Nutzlast (max. techn. zulässige Achslast an Achse 2 = 1800 kg, Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8) (12. Stelle des Variante/Version-Schlüssels = B, D, E, M, P, S oder U).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 5. Dezember 2024 in Lamsheim statt.

Anlage 6 zum Prüfbericht Nr. **55059113** (5. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ RC25T-758
Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 6 von 6

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 5. Dezember 2024



Laux

00438909.DOCX